

Richtlinie Hochwasserschäden 2013 – Teil D, verkehrliche Infrastruktur

Handlungs- und Ausfüllhinweise zur Beantragung von Fördermitteln

für Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013
an Anlagen der verkehrlichen Infrastruktur

I. Grundlagen:

- §§ 23 und 44 SäHO
- RL Hochwasserschäden 2013 vom 3. September 2013
- Vollzugshinweise SMWA/LASuV zur Umsetzung des Wiederaufbaus bezüglich der Maßnahmen verkehrlicher Infrastruktur
 - Formblätter zur Beantragung und Abrechnung
 - Anschriften der örtlich zuständigen Bewilligungsstellen

II. Antrags- und Bewilligungsbehörde:

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV)
 - Anschriften der örtlich zuständigen Bewilligungsstellen

III. Antragstellung

1. Für welche Maßnahmen kann nach der vorgenannten Richtlinie ein Zuwendungsantrag gestellt werden?

Für jede Maßnahme, die im Wiederaufbauplan (WAP) bestätigt ist und für die das LASuV als Bewilligungsbehörde ausgewiesen ist.

Hinweis:

Geeignete Einzelmaßnahmen (maximal bis zu zehn) können zu einem Antrag auch zusammengefasst werden (z. B. bei örtlich und zeitlich zusammenhängenden Maßnahmen oder bei gemeinsam ausgeschriebenen Maßnahmen). In diesem Fall sind alle Ident-Nrn. des WAP im Zuwendungsantrag aufzuführen.

2. In welchem Zeitraum kann der Zuwendungsantrag gestellt werden?

ab dem 1. Oktober 2013

bis zum 30. Juni 2015 (Antragseingang bei der Bewilligungsbehörde)

3. Wo ist der Zuwendungsantrag einzureichen?

- a) für Maßnahmen von kreisangehörigen Gemeinden sowie von Verkehrsunternehmen
über das zuständige LRA bzw. die kreisfreie Stadt
- b) für Maßnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte direkt
 - **beim LASuV**, örtlich zuständige Bewilligungsstelle (s. Nr. II.)

4. Welche Unterlagen/Nachweise sind vorzulegen?

- a) Zuwendungsantrag → **Formblatt** (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung)
- b) Antragsverzeichnis → **Formblatt**
mit den danach vollständigen Angaben und erforderlichen Unterlagen

Hinweis zu II. Ziffer 4 des Antragsverzeichnisses: Das Vorhaben ist nach GRW-Infra förderfähig:

Mit „**ja**“ ist anzukreuzen, wenn die Straße zur Anbindung von Gewerbebetrieben oder von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz dient.
In allem anderen Fällen ist „**nein**“ anzukreuzen.

- c) Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten → **Formblatt**
- d) bei Überschreitung der im WAP bestätigten Schadenssumme:
→ **Formblatt** „Beantragung von Kostenerhöhungen im Rahmen des Maßnahmenplanverfahrens der RL Hochwasserschäden 2013“

Hinweise zu den Projekt-/Planungsunterlagen (I. Ziffer 1 des Antragverzeichnisses):

| | |
|---|--|
| vereinfachte Unterlagen | vollständige Planungsunterlagen bei Maßnahmen: |
| <ul style="list-style-type: none"> • bei fertiggestellten oder in Bau befindliche Maßnahmen • bei Maßnahmen der Instandsetzung u. Erneuerung (ohne Erweiterungen) | <ul style="list-style-type: none"> • mit Zuwendung > 1.5 Mio. EUR (kommunale Baulastträger) • mit Zuwendung > 1.0 Mio. EUR (Verkehrsunternehmen) |
| Übersichtslageplan mit deutlicher Schadenskennzeichnung | Planungsunterlage (Entwurfsunterlage nach RE 2012) |
| Erläuterungsbericht, gegebenenfalls mit Belegen (Gutachten, Fotos, etc.) | |
| Regelquerschnitt (soweit erforderlich), Lageplan | |
| aktuelle Kostenangaben | Kostenberechnung nach AKS 85 |

Hinweis:

In der beigelegten Anlage zu diesen Handlungs- und Ausfüllhinweisen werden die vorzulegenden vereinfachten Unterlagen für Maßnahmen < 1,5 Mio. EUR für Anträge im Förderverfahren nach der RL Hochwasserschäden 2015 genauer beschrieben.

5. In welcher Anzahl müssen die Antragsunterlagen vorgelegt werden?

2-fach, (ein geprüftes Exemplar erhält der Antragsteller mit Bescheid zurück)

6. Wie erfolgt die Auszahlung der Zuwendungen

auf Antrag → **Formblatt Auszahlungsantrag**

dem Antrag sind beizufügen:

- Belegliste → **Formblatt**
mit Auflistung aller bis zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Erstattung angefallenen Rechnungen (bezahlt oder unbezahlt)
- Rechnungsnachweise → **Originalrechnungen laut Belegliste**

Hinweis:

Bei begonnenen Maßnahmen, für die bereits Rechnungen vorliegen, kann der Auszahlungsantrag gleichzeitig mit dem Zuwendungsantrag eingereicht werden. Bei rechnungsseitig abgeschlossenen Maßnahmen soll der Auszahlungsantrag gleichzeitig mit dem Zuwendungsantrag und unter Beifügung des Verwendungsnachweises → **Formblatt** eingereicht werden.

7. Wie erfolgt der Verwendungsnachweis

mit → **Formblatt Verwendungsnachweis**

Hinweis:

Der Verwendungsnachweis soll vorzugsweise mit dem letzten Auszahlungsantrag vorgelegt werden, sofern alle Rechnungen bezahlt sind. Anderenfalls ist er spätestens sechs Monate nach Abschluss des Vorhabens unter Beifügung der abschließenden Belegliste → **Formblatt** vorzulegen

8. Wie ist zu Verfahren, wenn der mit WAP bestätigte Schaden eine Maßnahme betrifft, für welche bereits eine Förderung nach den spezifischen Fachförderrichtlinien (Regelförderung, Schadensbeseitigung HW 2010) bewilligt worden ist?

8.1 Maßnahme war vor dem Hochwasserschaden 2013 **baulich fertig gestellt**

→ neuer Schadensfall HW 2013

→ Antragstellung nach RL Hochwasserschäden 2013

8.2 Maßnahme war vor dem Hochwasserschaden 2013 **baulich noch nicht fertig gestellt** und es sind

8.2.1 noch keine Bauleistungen angefallen

→ Schadensfall HW 2013

(Prüfung des Schadensanteils HW 2013 am Gesamtvorhaben)

→ Antragstellung nach RL Hochwasserschäden 2013

für beauftragte Leistungen ab 04.06.2013

→ Antragstellung nach RL-KStB (HW 2010)

für beauftragte (Planungs-) Leistungen bis 03.06.2013

8.2.2 Bauleistungen bereits angefallen

→ **a) Antragstellung nach RL-KStB (HW 2010)**

für die bzw. einschl. der Mehrkosten aufgrund HW 2013

(Förderung erfolgt nach dem geltenden Fördersatzes RL-KStB)

→ **b) Antragstellung nach RL Hochwasserschäden 2013**

nur für die Mehrkosten zur Schadensbeseitigung HW 2013

laut WAP; beauftragte Leistungen ab dem 04.06.2013)

Voraussetzung: Leistungen HW 2013 sind eindeutig abtrennbar

Präzisierung der Handlungs- und Ausfüllhinweise zur Beantragung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 an Anlagen der verkehrlichen Infrastruktur

I. (zu Ziffer 4.) → Mit dem Zuwendungsantrag vorzulegende Unterlagen und Nachweise

a) Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblätter:

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
- Antragsverzeichnis
- Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten

b) Projekt-/ Planungsunterlagen (gemäß Nr.1.1 des Antragsverzeichnisses)

Vereinfachte Planungsunterlagen (für Maßnahmen < 1,5 Mio. EUR) bestehen mindestens aus:

1. Übersichtslageplan/Übersichtskarte

zur Vermittlung eines Überblicks über die Lage der Baumaßnahme im Straßennetz der Gebietskörperschaft (Landkreis/Stadt/Gemeinde) :

- deutliche Kennzeichnung der Lage
- Angabe der Länge des Baufeldes, Kennzeichnung von Anfangs- u. Endpunkt der Baumaßnahme

2. Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht beschreibt hinreichend die Baumaßnahme in allgemein verständlicher Form, insbesondere hinsichtlich der Schadensbeseitigung und:

- Art und Umfang der Baumaßnahme (Wiederherstellung, Erweiterung, Ersatzbau an gleicher oder anderer Stelle)
- Beschreibung der vorgesehenen Maßnahme (technische Ausführung)

3. Regelquerschnitt (nur erforderlich bei Straßenbaumaßnahmen, die über eine Wiederherstellung des ursprünglichen Straßenquerschnittes hinausgehen)

- Regeldarstellung des Straßenkörpers mit seinen Abmessungen, Angabe der Querneigungen, Böschungsneigungen, Entwässerungseinrichtungen, Nebenanlagen
- Angabe der Bauklasse, Angaben zu besonderen Anforderungen

4. Lageplan (Darstellung der Maßnahme im Grundriss, j.d.R. M 1:500 oder M 1:1000)

4.1 bei Instandsetzungs-/Erneuerungsmaßnahmen an Straßen:

- Darstellung des Straßenkörpers und der Entwässerungsanlagen sowie der vom Vorhaben betroffenen Bauwerke; Wege; Gewässer und sonstige Anlagen.

4.2 bei notwendigen Neuerrichtungen zusätzlich zu Nr.4.1:

- Straßenachse mit Kilometrierung, Trassierungselementen, Neigungsbrechpunkten, Hoch- und Tiefpunkten
- Straßenkörper mit Querschnittsbemaßung, Hauptabmessungen der Knotenpunkte
- Querschnittsdarstellungen der Straßen und Wege (Querschnittselemente mit Bemaßung)

4.3 bei Ingenieurbauwerken:

- Bauwerksplan

5. aktuelle Kostenangaben

- Gesamtkosten
- Baukosten, mind. untergliedert nach Hauptgruppen
- Kosten für Planung, Projektsteuerung und Koordinierung der Baumaßnahme

II. (zu Ziffer 5.) → Die vorgenannten Unterlagen sind in 2-facher Ausfertigung vorzulegen